

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 42 (1891)
Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

betrug nachweislich 4,573,634 Stück, wobei zu bemerken ist, dass diese Zahl noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, da manche Jagdbesitzer die Angaben verweigerten, manche aus Furcht in der Pacht gesteigert zu werden, offenbar zu niedrige Zahlen angaben und endlich eine gewisse Menge Wildes den Wilddieben anheimfällt.

Legt man die sehr mässigen Wildtaxen der fiskalischen Reviere zu Grunde, so ergibt sich der Werth des Haarwildes auf 8,750,783 Mark, derjenige des Federwildes auf 3,073,313 Mark, zusammen also 11,824,096 Mark. Die Summen beweisen auf das Klarste die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wildes und zeigen unwiderleglich, dass die Jagd nicht nur ein Vergnügen der Reichen, sondern ein höchst bedeutsamer Faktor für den Wohlstand des Landes ist.

Personalnachrichten.

Otto Steiner, Forstinspektor des Kantons Graubünden, ist am 11. Mai d. J., 43 Jahre alt, gestorben.

Karl Coaz von Scanfs wurde zum Kreisförster ernannt und mit der Leitung des Forsteinrichtungswesens im Kanton Graubünden betraut.

Eduard Schmid, Kreisförster in Bellinzona, wurde in gleicher Eigenschaft an die Stelle seines Vaters, Konrad Schmid, für den Forstkreis Misox und Calanca gewählt.

Garon, Alexis von Aarau wurde zum Forstadjunkten des Kantons Uri ernannt.

Meyer, Kreisförster in Baden, tritt aus dem Staatsdienst um eine Stelle in Italien anzunehmen.

Theodor Meyer, Forstinspektor in Visp, ist aus dem Staatsdienst getreten.

An seine Stelle wurde gewählt:

Neuhaus, Forsttaxator in Biel.
